



Ausschreibung – Kultur und Schule 2007/2008 – Kommunales Gesamtkonzept.



Die Landesregierung will die künstlerisch-kulturelle Bildung in Schulen und Kommunen stärken. Denn Bildung ist mehr als die Aneignung kognitiven Wissens und Könnens: Bildung umfasst immer auch den Erwerb differenzierter Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten und die Ausbildung einer ästhetischen Intelligenz. Kunst und Kultur bieten hierfür die besten Voraussetzungen.

Jeder junge Mensch sollte daher – unabhängig von seiner familiären Herkunft – die Chance haben, im Laufe seiner Schulzeit mit möglichst allen Sparten der Kunst in Berührung zu kommen, um feststellen zu können, ob er zu einer oder mehrerer von ihnen eine besondere Neigung oder gar Begabung besitzt und sie auf Dauer aktiv ausüben möchte.



Daher hat die Staatskanzlei (Kulturabteilung) im Schuljahr 2006/2007 begonnen, künstlerisch-kulturelle Projekte in Schulen zu fördern. Im Schuljahr 2007/2008 soll die Anzahl der Projekte erheblich erhöht und um die Förderung kommunaler Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung ergänzt werden.

Künstlerisch-kulturelle Projekte in Schulen (Schuljahr 2007/08)

Wichtiger Ort der Begegnung mit Kunst und Kultur sind die Schulen. Sie spielen im Leben von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle.

Dorthin bringt die Landesregierung unkonventionelle und auf Kreativität zielende Angebote, die das schulische Lernen durch komplementäre und kontrastierende Elemente ergänzen.

Gefördert werden künstlerisch-kulturelle Projekte in allen Schulformen. Die Ausschreibung wendet sich an Künstlerinnen und Künstler, an Kulturinstitute und Einrichtungen der künstlerisch-kulturellen Bildung, die ihre Projektvorschläge bis zum **30. April 2007** bei ihrer Kommune oder ihrem zuständigen Kreis einreichen.

Die Auswahl der Projekte, die gefördert werden sollen, obliegt einer Jury. Ein finanzieller Orientierungsrahmen hilft dabei, die Beteiligung am Landesprogramm Kultur und Schule möglichst breit zu gestalten.

Gefördert werden Projekte in allgemein bildenden und in berufsbildenden Schulen. Dabei ist es ein besonderes Anliegen, künstlerisch-kulturelle Projekte im Offenen Ganzttag (Primarbereich) durch das Förderprogramm zu stärken.

Die Projekte sollen regelmäßig (ca. 40 Einheiten à 90 Minuten einmal wöchentlich) und ein ganzes Schuljahr lang stattfinden. Über geringfügige Abweichungen bei der zeitlichen Umsetzung kann die Schule zusammen mit der/m beteiligten Künstler/in oder Kulturpädagogen/in entscheiden.

Die zusätzlichen Projektmittel verstärken die vorhandenen kulturellen Mittel. „Kultur und Schule“ schafft Zusatzangebote und ersetzt keine bestehenden Projekte.



Finanzierung

Gesamtkosten je Projekt: 2.750 €

- ▶ Projekte im Rahmen des Offenen Ganztags im Primarbereich werden mit einem Festbetrag in Höhe von 1.400 € aus Mitteln des Landesprogramms gefördert. Diese sind durch 800 € aus Geldmitteln, die den Offenen Ganztagschulen bereits zur Verfügung stehen, zu ergänzen.
- ▶ Projekte in allen Schulen (außerhalb des Offenen Ganztags im Primarbereich) werden mit einem Festbetrag in Höhe von 2.200 € aus Sondermitteln des Landes für das Programm gefördert.

Bei beiden Projekttypen ist ein Eigenanteil in Höhe von 550 € erforderlich.



Künstler und Künstlergruppen

Die Projekte werden in der Regel von einem Künstler/einer Künstlerin oder einem Kunstpädagogen/einer Kunstpädagogin (wie Theater-, Musik-, Museumspädagogen, etc.) geleitet. In Ausnahmen können auch zwei Künstler/innen oder Kunstpädagogen/innen in einer Gruppe mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. In begründeten Fällen können dafür die Fördermittel verdoppelt werden. Eine weitere Erhöhung des finanziellen Ansatzes ist nicht möglich, auch nicht, wenn weitere Künstler/innen und Kunstpädagogen/innen mitarbeiten.

Kooperations- und Sonderprojekte

In Ausnahmefällen kann für innovative Kooperationsprojekte mehrerer Schulen und Kommunen und andere Sonderprojekte eine abweichende Förderung zum oben beschriebenen Rahmen von der zuständigen Bezirksregierung befürwortet werden.

Qualitätsentwicklung

Es ist ein besonderes Anliegen des Landesprogramms, die künstlerisch-kulturelle Bildung im schulischen Raum in Verbindung mit den geförderten Projekten zu qualifizieren.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die ausgewählten Künstler/innen und Kunstpädagogen/innen verpflichten sich daher, an vier eintägigen Seminaren teilzunehmen (sofern sie nicht bereits im Vorjahr an Fortbildungen im Rahmen des Landesprogramms teilgenommen haben). Diese Seminare informieren über die konkreten Arbeitsbedingungen im schulischen Alltag und unterstützen die Entwicklung konkreter Umsetzungsmöglichkeiten von Projekten in den einzelnen Kunstsparten.

Künstlerpool

Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturpädagoginnen und -pädagogen, die am Qualifizierungsprogramm teilgenommen haben, sollen in einen internetgestützten „Künstlerpool“ aufgenommen werden (www.kulturundschule.de). Dieses Portal hilft interessierten Schulen bei der Suche nach geeigneten Partnern für künstlerische Projekte.



Bewerbung

Bewerben können sich Künstlerinnen, Künstler sowie Kultureinrichtungen oder Einrichtungen der künstlerisch-kulturellen Bildung gemeinsam mit ihrer Projektschule mit einem Projektdatenblatt bis zum **30. April 2007**

- a) beim **Kulturamt ihrer Kommune** (kreisfreie Städte sowie große, kreisangehörige Städte, die nach dem Orientierungsrahmen einen Betrag über 12.500 € erreichen und die sich für ein eigenständiges Verfahren entscheiden.)
- b) beim **Kreiskulturamt** (kreisangehörige Städte und Gemeinden)

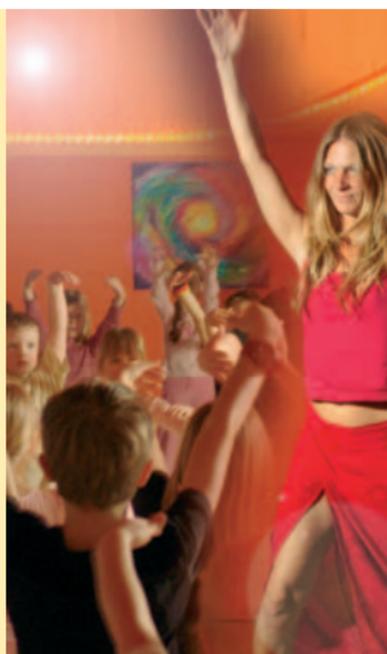
Die Auswahl der Projekte, die gefördert werden sollen, obliegt einer Jury auf kommunaler (a) oder Kreisebene (b).

Städte und Kreise richten im Anschluss an die Juryauswahl ihren Förderantrag insgesamt (gebündelte Einzelprojekte) an die jeweilige Bezirksregierung.

- c) **Freie Schulträger und Antragsteller von Sonderprojekten** stellen einen Förderantrag direkt bei der zuständigen Bezirksregierung.

Antragstellung

Anträge der kreisfreien Städte, großen kreisangehörigen Kommunen und Kreise sind bis zum **31. Mai 2007** einzureichen bei der für sie zuständigen Bezirksregierung.



Weitere Informationen zum Verfahren

Folgende Dateien können unter www.kultur.nrw.de oder www.kulturundschule.de heruntergeladen werden:

- ▶ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Projekten zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen im Rahmen des NRW-Landesprogramms Kultur und Schule
- ▶ RdErl. zur Richtlinie
- ▶ Orientierungsrahmen
- ▶ Handlungsleitfaden zur Beantragung

sowie **Bewerbungsunterlagen:**

- ▶ Projektdatenblatt
- ▶ Antragsformular



Kommunale Gesamtkonzepte für Kulturelle Bildung

Land zeichnet Kommunen für vorbildliche Konzepte zur kulturellen Bildung aus

Die Landesoffensive zur Förderung der kulturellen Bildung hat gezeigt, dass Kommunikation und Kooperation der Akteure „vor Ort“ wichtige Grundlagen sind, um das Handlungsfeld erfolgreich zu gestalten. Daher schreibt die Landesregierung erstmals einen Wettbewerb für die besten Konzepte zur Stärkung der Kulturellen Bildung aus. Kommunen, die zielorientiert an der Qualität der kulturellen Bildungsprozesse arbeiten, werden ausgezeichnet und auf ihrem Weg ermutigt.

Teilnahme

Zur Teilnahme eingeladen sind alle Städte und Gemeinden.

Insgesamt stehen ca. 250.000 € zur Verfügung, um besonders beispielhafte und nachhaltig wirksame Konzepte für die Kulturelle Bildung auszuzeichnen. Das Preisgeld ist für die Umsetzung von Vorhaben und Maßnahmen zur Profilierung und Weiterentwicklung des Konzepts einzusetzen.

Die Preise sind entsprechend der Einwohnerzahl der Kommunen gestaffelt:

- ▶ bis 25 Tsd. Einwohner 5 Preise in Höhe von 10.000 €
- ▶ ab 25 Tsd. Einwohner 3 Preise in Höhe von 15.000 €
- ▶ ab 60 Tsd. Einwohner 3 Preise in Höhe von 20.000 €
- ▶ ab 150.000 Einwohner 3 Preise in Höhe von 30.000 €

Bewerbung

Die Bewerbung zum Wettbewerb erfolgt formlos. Erforderlich ist eine schriftliche Darstellung des Konzepts, eine Beschreibung des aktuellen Standes und der Perspektive. Ein Zeit- und Maßnahmenplan ist beizufügen. Schlüsselprojekte sollen hervorgehoben und erläutert werden.

Die Bereitschaft zur Dokumentation und Evaluation des Konzepts wird vorausgesetzt.



Voraussetzungen

Die Gesamtkonzepte sollen folgende Aspekte aufgreifen:

- ▶ Stärkung der kulturellen Bildung im kommunalen Leitbild/Profil
- ▶ Schaffung von Vernetzungsstrukturen für Akteure, Politik und Verwaltung aller angesprochenen Handlungsfelder
- ▶ Öffnung der Kultureinrichtungen für Kinder und Jugendliche, ihre Belange und Interessen
- ▶ Entwicklung von Projekten für die künstlerisch-kulturelle Bildung im Vorschulalter
- ▶ Kooperation von Künstlern, Kultureinrichtungen/-initiativen mit Kindergärten, Schulen, Weiterbildungseinrichtungen
- ▶ Aktivierung von Impulsen zur Kulturellen Bildung im Alltag von Kindern und Jugendlichen

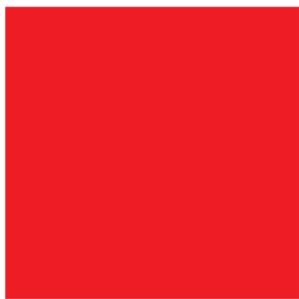
mir gut ,
maßen.
lingstiere
Kaninchen
Ich
mir,bald
zu kommen.

erlin, 11 Jahre

- ▶ Einbeziehung von Eltern, ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen/Bürgern und der lokalen Wirtschaft
- ▶ Erarbeitung lokaler Angebote zur Qualifizierung der Beteiligten
- ▶ Festlegung/Einrichtung einer Koordinierungs-/Kontaktstelle für die Kulturelle Bildungsentwicklung in der Kommune.

Über die Auswahl der Konzepte, die in herausragender Weise Akteure, Handlungsansätze und Projekte vernetzen, entscheidet eine Jury (bis 28. September 2007). Die Preisverleihung erfolgt öffentlich.

Einzureichen sind die Bewerbungen bis zum **31. August 2007** bei der für den Antragsteller zuständigen Bezirksregierung.



Herausgeber:
Die Landesregierung NRW

Fotos:
Jugendkunstschule Unna

Gestaltung:
DesignLevel 2, Neuss



Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

NRW.